

## UNSERE ALLGEMEINEN ERDGASPREISE DER ERSATZVERSORGUNG

Arbeitspreis		
	Bis 30.06.2023	Ab 01.07.2023
<b>Brutto inkl. USt.</b>	<b>21,149 ct/kWh</b>	<b>12,280 ct/kWh</b>
Netto ohne USt.	19,765 ct/kWh	11,477 ct/kWh
Grundpreis		
<b>Brutto inkl. USt.</b>	<b>86,62 €/Jahr</b>	<b>86,62 €/Jahr</b>
Netto ohne USt.	80,95 €/Jahr	80,95 €/Jahr

Die angegebenen Bruttopreise sind ggf. auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 Prozent. Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Der Verbrauch an kWh wird wie folgt ermittelt: Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit dem vom jeweiligen Netzbetreiber für die Abrechnungszeitspanne genannten Umrechnungsfaktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des mittleren Brennwertes (Hs) und der mittleren physikalischen Zustandsgröße berechnet wird. Der Umrechnungsfaktor wird monatlich neu ermittelt und variiert je nach örtlichen Gegebenheiten.

In den oben genannten Nettopreisen vor Umsatzsteuer sind gemäß § 2 Abs. 3 GasGVV enthalten:

Energiesteuer (Erdgassteuer)	0,5500 ct/kWh
Konzessionsabgabe*	0,2500 ct/kWh
Gasspeicherumlage	0,1860 ct/kWh
Bilanzierungsumlage	0,0000 ct/kWh
CO <sub>2</sub> -Preis	0,8192 ct/kWh
<b>Summe</b>	<b>1,8052 ct/kWh</b>

\* Unser Unternehmen ist in mehreren Gemeindegebieten als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesene Konzessionsabgabe wird im Rahmen der Kalkulation des allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Gemeindegebiete berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den Abgabesätzen der jeweiligen Gemeinde unterscheiden kann. Gemäß § 2 (2) 2.b) Konzessionsabgabenverordnung dürfen bei der Belieferung von Tarifkunden folgende Höchstbeträge nicht überschritten werden:

0,22 ct/kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner,  
 0,27 ct/kWh bis 100.000 Einwohner,  
 0,33 ct/kWh bis 500.000 Einwohner,  
 0,40 ct/kWh über 500.000 Einwohner.

Stand: 1. Januar 2024